

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 5 maliges Erhöhen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Torschütz in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Postallego-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pf. einz. Bringerlohn; zu gleichem Preis, aber ohne Bezugsgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene Colonizeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamezeile 25 Pf.

N 26.

Samstag, den 15. Februar 1913.

7. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde für unentgeltliche Rechtsauskunft findet am

Montag, den 24. Februar 1. Js., vormittags 9½ Uhr

im Rathaus statt.

Hochheim a. M., den 12. Februar 1913.

Der Magistrat. J. B.: J. Preis.

Ortsstatut

befreifend die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms in der Gemeinde Hochheim a. Main.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, sowie des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird das nachstehende Ortsstatut betreffend die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms in der Gemeinde Hochheim a. Main erlassen.

§ 1.

Die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wird zur Gemeindebedürftig gemacht.

Die Bekämpfung soll im Sommer und Winter erfolgen. Sie wird durch einen von den Stadtvorsteherverordnung gewählten Verwaltungsausschuss (§ 64 der St. O.) geleitet und beaufsichtigt.

Der Bürgermeister hat das Recht, jederzeit in den Ausschuss einzutreten. In diesem Falle hat er den Vorsitz mit vollem Stimmrecht und bei Stimmenungleichheit die ausschlaggebende Stimme.

Bei Bedürftigkeiten können mehrere solche Ausschüsse gebildet werden.

§ 2.

Die Sommerbekämpfung wird ausgeführt durch:

- Abholen der Heu- und Sauerwurmmotoren mittels Abholer.
- Abholen von Gesäßen mit einem Lastmittel (gesetzter Wein, Apfelsaft, saurem Bier u. dergl.).
- Auslosen der Heuwürmer aus den Gesäßen.
- Auslosen der Sauerwurmmotoren Beeren.

Die Ausführung der unter a. und b. erwähnten Bekämpfung erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde auf deren Rechnung. Die dafür notigen Geräte und Stoffe liefert die Gemeinde. Die Arbeiten werden durch angemessene Arbeiter ausgeführt.

Den Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten und die Höhe des zu gewöhnenden Arbeitslohnes bestimmt der Ausschuss.

Die Ausführung der unter c. und d. erwähnten Bekämpfung erfolgt durch die Weinbergsbesitzer oder die Bäcker oder die Bäuerinnen. Den Zeitpunkt, den wann diese Bekämpfung beendet sein muss, bestimmt alljährlich der Ausschuss. Für die sorgfältige Durchführung dieser Bekämpfung wird jährlich im Falle c. wie im Falle d. von dem Ausschuss alljährlich ein Betrag für je einen Morgen verordnet. Die Vergütung erfolgt auf Grund der Feststellung des Ausschusses, daß die Arbeiten ordnungsmäßig ausgeführt sind.

§ 3.

Die Winterbekämpfung wird ausgeführt durch:

- Entfernen des Laubes und Verbrennen desselben.
- Abholen der Rebsteine mit Drahtbüscheln.
- Abholen der Puppen des Heu- und Sauerwurmes von den Bäumen, Bäuten und Rebsteinen.
- Aufsuchen und Verbrennen der Bäume.
- alsdahliges Verbrennen des Bindematerials und des beim Schnitt entstehenden Abfallholzes in den Weinbergen.

Die Ausführung dieser Bekämpfung wird den einzelnen Weinbergsbesitzern überlassen. Sie muss bis zum 15. März beendet sein. Die für die Winterbekämpfung notigen Geräte und Stoffe werden den Weinbergsbesitzern von der Gemeinde kostenlos geliehen. Wie viele Bäume und welche Stoffmengen auf je einen Morgen Weinbergsfläche geliefert werden sollen, bestimmt alljährlich noch beendigter Zeit der Ausschuss.

Für die ordnungsmäßige Durchführung dieser Bekämpfung wird ein für je einen Morgen bestimmter Betrag gezahlt, welcher alljährlich der Ausschuss festlegt.

Arberden kann der Ausschuss jährlich je 10 Puppen eines ordnungsmäßig gereinigten Weinbergs noch eine Abfindung, an jeden Weinbergsbesitzer zu zulende Vergütung festlegen.

Auf Antrag des Weinbergsbesitzers können die Geräte, Stoffe und Vergütungen auch an den von ihm benannten, Bäcker oder Bäuerinnen verabfolgt werden.

§ 4.

Sollte ein Weinbergsbesitzer die ihm obliegenden Arbeiten nicht oder nicht ordnungsmäßig — sorgfältig — ausführen, so kann der Ausschuss auf Kosten des Sammigen ausführen lassen. Auf Grund des Ausschusses kann es auch die Polizeibehörde auf Grund der Bestimmungen des § 132 des Landesverwaltungsgeiges vom 30. Juli 1883 und der Feldpolizeiordnung vom 6. Mai 1882 (2. Bl. S. 152) verordnen.

§ 5.

Die der Gemeinde aus der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms entzöhnenden Kosten sind in Höhe von einem Drittel ihres Gemeintheitages in dereliebten Weise aufzutragen wie alle übrigen Gemeindeausgaben. Der Anteil mit zwei Dritteln wird auf die beitragenden Weinbergsbesitzer des Gebietes, wo die Wurmbekämpfung stattgefunden hat und welchen die Bekämpfung allein zum Vortheil ist, in Form von Beiträgen nach § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 umgelegt, und zwar nach Maßgabe der mit Rebstellen bestandenen Weinbergsfläche.

§ 6.

Die Beiträge werden 4 Wochen nach der Zahlungsaufforderung fällig.

Die Beiträgen erfolgen im Verwaltungswangswertes.

§ 7.

Der Plan der nach § 2 und § 3 beabsichtigten Veranlassung wird neben einem Nachweis der Kosten offengelegt.

Der Beschluss der Gemeindebehörde wegen Erhebung von Belägen wird unter der Angabe, wo und während welcher Zeit der Plan nebst Kostenantrag zur Einsicht offen liegt, in öffentlicher Weise mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Beschluss binnen 4 Wochen bei dem Magistrat anzuzeigen sind.

Noch Ablauf der Offenlage legt der Magistrat den Beschluss nebst eingegangenen Einwendungen dem Bezirksausschuss zur Genehmigung vor.

Der Beschluss des Bezirksausschusses ist in gleicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, wie der Beschluss der Gemeinde bekannt gemacht worden ist.

Gegen den Beschluss des Bezirksausschusses steht dem Beteiligten innerhalb zwei Wochen nach Bekanntmachung die Beschwerde an den Provinzialsenat offen.

Noch Erteilung der Genehmigung wird auf Grund des Planes und des Kostenantrages eine Hebeleite aufgestellt, welche die auf die einzelnen Beteiligten entfallenden Kosten enthält. Diese Kosten werden dann den Zahlungspflichtigen schriftlich angefordert. Gegen Anforderung können die Zahlungspflichtigen die Rechtsmittel der §§ 69 und 70 des Kommunalabgaben-Gesetzes geltend machen.

Den Zahlungspflichtigen steht innerhalb 4 Wochen nach der Anforderung der Einsicht bei dem Magistrat zu und gegen dessen Beschluss innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Klage im Verwaltungswangswertes beim Bezirksausschuss.

§ 8.

Dieses Statut tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Hochheim a. M., den 28. August 1912.

Der Magistrat.

gez. Welch.

Soarburg.

Hirschmann.

J. Preis.

B. A. 378/11

23. 24.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 24. Januar 1913.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorstehende.

(L. S.)

gez. Schwerin.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Berlin, 14. Februar. Das Kaiserpaar fuhr heute nachmittag mit der Prinzessin Victoria Luise und dem Prinzen Ernst August aus. Heute abend sonderte im Eisernen Haal Tafel bei den Majestäten statt. Außer vielen Fürstlichkeiten waren u. a. geladen der Reichsfanzler, mehrere Staatssekretäre, die Präsidenten des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses und der Kommandeur der Fliegertruppen. Nach der Tafel war musikalische Unterhaltung.

Die Hochzeit der Kaiserstochter in Wien? Wie sich die „A. A.“ aus Gründen melden lässt, soll die Hochzeit der Prinzessin Victoria Luise mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland bereits im Mai in Wien, d. h. im dortigen Schlosse des Herzogs von Cumberland, stattfinden. Hierüber soll zwischen den Höfen von Berlin und Gründen ein Einverständnis erzielt werden. Nach dieser noch unbestätigten Nachricht soll die Hochzeitsfeier in Wien nämlich gleichsam als Huldigung für den großen Kaiser Franz Joseph von Österreich gefeiert werden, da der Monarch den lebhaften Wunsch geäußert habe, an der Feier teilzunehmen. Eine Reise nach Berlin gilt aber für den Kaiser von Österreich in anbrachter Höhe seines Alters für ausgeschlossen. (??)

Eine Blodeade der deutschen Käufe muss unmöglich sein, in diesen Wahlen gipfelt die jüngste programmatische Rede des Großadmirals v. Körner in Dresden, der auch König Friedrich August aus Sachsen lebhaft bestallt zollte. Das in den letzten Tagen viel genannte Verhältnis der Großadmirals-Partei Englands und Deutschlands wie 15 zu 10, das auch der Marinestaatssekretär Großadmiral v. Lippe für annehmbar erklärte, wäre zwar eine Grundlage, auf der sich eine Verständigung im Flottenbau erzielen ließe, es steht aber inschriftlich nur auf dem Papier, und um es wirklich zu erreichen, muss das deutliche Flottenbauprogramm weit schneller als bisher ausgespielt werden. Welches Schaden streng durchgeführt Bloden kann ihm im Gefolge gebracht haben, lehren zahlreiche Beispiele aus der Weltgeschichte. Selbst die Griechenstaaten vermögen im gegenwärtigen Balkanrieg die Operationen der Türken zur See erheblich zu hemmen. Die jüngste Rede des Großadmirals v. Körner, der auch jetzt wieder wie keins für schneller Verhandlung unserer Flottilen eingerichtet ist, wird daher überall Widerhall finden.

Paris, 14. Februar. Zu der vom Reichstagsabgeordneten v. Bethmann Hollweg im Deutschen Landesmuseum gehaltenen Rede schreibt der „Tempo“ unter anderem: Der Reichstagsabgeordnete hat erklärt, daß Deutschland für die Kreuzerfortung als Bürgerrecht für den Frieden aufstehe. Wir glauben, daß man rüthen und Friedenig sein kann. Nach unserer Ansicht hätte auch niemand das Recht, gegen Frankreich, sobald es neue militärische Maßnahmen ergreifen sollte, Anklage zu erheben, daß es ausgeholt habe, Friedenig zu sein. Militärische Fragen müssen als solche nicht so behandelt werden. Die einzige Antwort, die man auf Rüthungen zu erzielen hat, sind nicht politische Erwügungen, sondern Rüthungen. Von diesem Gesichtspunkte aus herzlichen war die Rede des Reichstagsabgeordneten, der Deutschland Friedenig ist. Wir zweihaben keineswegs an seiner Aufrichtigkeit. Er erklärte, daß Deutschland sein Vordringen nicht und wir glauben, daß Frankreich das seine verhindern muss, indem es dabei ebenso wie Deutschland durchaus Friedenig bleibt. Der „Tempo“ erörtert die verschiedenen möglichen Maßnahmen, wie die Einführung der dreijährigen Dienstzeit und bessere Ausbildung und Ausbildung der Flottilen und meint unter Hinweis auf die von den Politikern erhobenen Bedenken: Es handelt sich darum, zwischen den Bequemlichkeiten der Politiker und der Sicherheit des Landes die Wahl zu treffen. Die Besprechungen,

welche seit einigen Wochen zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Kriegsminister, dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und dem der Finanzen stattfanden, scheinen ein Beweis zu sein, daß die Regierung sich entschloß, ihre Pflicht zu erfüllen. Es ist unerlässlich, die öffentliche Meinung ohne allzu große Verzögerungen von den getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Die Entscheidung aber wird uns gestellt, mit Würde friedfertig zu bleiben, was unserer Ziel ist, indem wir unsere Befreiungsmittel auf die gleiche Höhe mit denen unserer möglichen Gegner stellen. Der Krieg wird darum nicht mehr und nicht weniger wahrscheinlicher, aber der Friede wird umso ehrenvoller sein.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der Reichsgrat zur Sicherung unserer Luftfahrt für die Armee ist jetzt fertig gestellt und befindet sich im Reichsamt für Landwirtschaft. Die neuen Forderungen dürfen sich im Ganzen auf über 20 Millionen belaufen.

Rückgabe des Weißensees! Dem „Hannoverschen Kurier“ wird aus Gründen gemeldet: „Sicherer Verlust nach erfolgtem Angriff auf den Gouverneur“ und „die Verteilung der Weißensee“ auf den Herzog von Cumberland.“

Mehr als neun Milliarden für die Arbeitersicherung wurden im Deutschen Reich während des Betriebs unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bis zum Jahre 1911 bisher ausgegeben; die Arbeitersicherheit hat in dieser Zeit 5, die Arbeitnehmer 5 und das Reich 6,7 Milliarden zu der Kranke-, Unfall- und Invalidenversicherung beigetragen, in deren Rahmen sich sowohl am Ende des Berichtsjahrs 2,4 Milliarden befanden. Die Arbeitersicherheit erhielt nahezu das Doppelte von ihr eingezahlten zurück.

Die Lage auf dem Balkan.

Zur Lage.

Der Krieg geht weiter bis zu dem früher oder später unvermeidlichen Fall Adrianopel oder bis etwa ein sonst erzielter Erfolgsfolge des Balkanbundes der Worte ein Eingehen auf dessen Friedensbedingungen erleichtert. Es bestätigt sich, daß Serbien auf Verlangen Bulgariens wesentliche Verhandlungen und somit schwere Artillerie erschafft hat; das bestätigt sich auf die Stellungen vor Adrianopel und Dimitrova.

Konstantinopel. Adrianopel soll noch Lebensmittel für acht Monate befreien. Der Unterherrscher wird fortgelegt, und der Gesundheitszustand der Stadt sei ausgezeichnet. Es mangelt bloß an Zucker, Petroleum und Salz. Auch Munition ist noch im Überschuss vorhanden. — In einem neuen Telegramm aus Adrianopel soll Schule Pola erklärt haben, er würde bis zur letzten Patrone kämpfen; wenn er vorstieß die Stadt einzunehmen.

Konstantinopel. Der erste Adjutant des Sultans begab sich nach Thessaloniki, um den Truppen die Befreiung des Sultans über ihre Erfolge auszusprechen. Der „Tonin“ bestätigt die Wiedergabe von der Konzentration russischer Truppen im Raum des Balkanbundes. Die Befreiung der Serben ist ausgeschlossen. In Soia dauern die Verhandlungen zur gültigen Lösung des bulgarisch-rumänischen Schwierigkeiten fort. Die Angaben über ein Ultimatum Rumäniens sind bis auf weiteres falsch; Rumäniens ist vielmehr durchaus bereit, die Verhandlungen fortzuführen, will aber allerdings keine weitere Verschärfung zulassen. Die Entscheidung des rumänischen Volkes, ihre Horden gegenüber Bulgarien durchzugehen, tritt schon unter der gegenwärtigen Regierung mehrere Tage vor. Ein Falle eines Ministerwechsels würde inhaltlich nichts ändern.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Wegen Sonntag spielt Fußballspiel Borussia-Köln gegen Sportverein hier am Weiber- und Muttertag. Wegen der Wettkämpfe am letzten Sonntag ist zu berücksichtigen, daß die höhere 1. Mannschaft 3:1 siegt und die 2. Mannschaft in Hochheim gegen den dortigen 1. Jünglingsverein unentschieden 1:1 spielt. Der höhere Sportverein hat beschlossen, sich jetzt einem Verbot zu unterstellen.

Termin für die Bürgermeisterwahl ist am Dienstag, den 18. Februar festgesetzt. — Die Amtststellung des Bureau-Hofmann erfolgte in der letzten Stadtverordneten-Verhandlung auf Lebenszeit.

In der gestrigen Schiedsgerichtsitzung wurde ein auswärtiger Schiedsgerichtsrichter namens Papet wegen Beleidigung des Hofsäters Böhmer zu einer Freiheitsstrafe von 8 Tagen verurteilt.

Nach Beschluss der Stadt-Körperherrschaft soll ein Hofsäter wieder an der alten Stelle errichtet werden, da sich die unterhalb desselben liegenden Böschungen nach Prüfung durch die Landesirrtümliche Kommission als nicht geeignet erwiesen haben.

Auf die bereits angezeigten Verhandlungen morgen Sonntag, sowie auf den Vortragsabend für Heimathaus sei nochmals erinnernd hingewiesen.

Standesamtssachenrichter. Dem Spiel anderer Regierungspräsidialen folgend, hat auch Herr Regierungspräsident Dr. v. Weizsäcker vor einigen Monaten die Standesämter seines Bezirks angewiesen, die Mitteilungen von Aufsichtsbeamten, Geschäftsbüro und Geburten an die Preise einzustellen. Veranlaßt wurde diese Maßnahme durch die Erweiterung, daß durch diese Mitteilungen dem Handel mit Mitteln, welche unstillbar zu dienen dienen, gelegentlich Schaden zugänglich gemacht werden könnten. Zu der Maßnahme des Herrn Regierungspräsidenten nimmt das Meld. Tgl. keine Stellung. Es fordert u. a.: Wir können nicht bestreiten

Zur Bürgermeisterwahl!

Das Einzugsland des Herrn Weizsäckerchen Preis hier. Geburt statt in einigen Stunden einer Verhöhnung. Schließlich der Wahlgang an der Altenwurthstraße ist beendet, doch der dieferen Kirchenbehörde nicht der Stimm für das Alte Gemeindewahl abgesprochen werden kann, denn es ist prüfungsreiche Zustand, daß Herr Dein Knapp sich verhindert nach Würzburg wünsche, für den Verlauf des Wettbewerbs zu dem auch gebotenen Preise einzutreten und die bishöfliche Kirche in Würzburg dieferen Auftrag bestellt Würzburg absteht, nachdem das Ordinariat auf Anhänger bei der württembergischen Behörde den Vertrag erhielt, daß Grundstück hätte einen höheren Wert.

Der Vertrag wurde vom württembergischen Sege verhindert um die Kirche auf andere Grundstücke zu legen. Dann hat sich die bishöfliche Kirche in Würzburg ihr württembergischen bestehende der Bürgermeisterwahl, sie hat den Herrn Dein Knapp, der lange öffentlich zu der Bürgermeisterwahl keine Stellung nehmen. Wenn man auch die Form in welcher der Christkönig eingesetzt nicht billigen, so wünsche doch kein rechtes befindende Bürger, jetzt bestehen, um einen Vorwurf davon machen wollen, daß er die bestehenden Stadtvorsteckungen auf lügen Würzburg erinnere. Das kann nicht stehen zu wollen, dies ist ein Würzburger Vorwurf aber gar von einer Beliebigkeit zu fordern, geht zu weit. Es liegt kein Grund dafür vor, daß in dieser Beziehung aber allzuviel auf die Stellung zu legen, denn jeder steht es frei, sich eine katholische Kirchenschwester umzustimmen und die Würzburg ihrer Mutter nicht erkennen wollen, was hier recht und billig ist.

Die sonnenförmigen Beständen liegen bei der Belebung jener Stellen eine Stelle, daß haben gerade für die bevorstehende Wahl eines Bürgermeisters lehrende Artikel, die nicht auf weiteren Stellen ausdrücklich und formell anerkannt.

So man aus dieser Anerkennung aus gewecktem Wunsche kann aber der Schluß gezogen werden, daß die Würzburger Würzburg nicht das Recht behält, in so wichtigen Fragen der Gemeinde einzutreten. Man möge sich einmal vergewissern, daß es Würzburg nicht und der Bürgermeister der sich auf Würzburg Stobi gebunden hat in der Tat den letzten Wahlen in letzter Stellung in evangelische Hände geben und der katholische Bürger hätte dazu willig gehandelt. Mit Recht wäre hier der Vorwurf zu machen, er habe nicht auf letzten Wahlen gehandelt und seine Würzburg verstoßen.

Werther möge man sich einmal die Krone vorlegen, in welcher Stadt, die an reichlich 80% evangelische Bevölkerung hat, es möglich wäre, daß solche überwiegende Bevölkerung von Katholiken bestimmt und daß dann in dieser Stadt der evangelischen Stadtvorsteckungen einen katholischen Bürgermeister wählen.

Was Deutschland möchte aufstellen. Wir haben an der Wiederaufbau der Städte verhindern, daß jede Verbindung, auch die Würzburger Kirche, Würzburg und mit überzeugen, daß der Herr Weizsäcker keine Wahl, der unterstehen kann mit persönlichen Verhältnissen, kein so starken, so württembergischen Würzburg auf katholischen Sache gebunden hat, auch in diesem Sache seiner inneren Überzeugung genug zu handeln bereit ist.

Hochheim am Main, den 14. Februar 1913.

Mehrere katholische Bürger.

Weltbauverein Hochheim am Main.
Am 1. April morgen nachm. 8 Uhr, im Rathaus „Kunst und Kultur“ einberufen.

Jahresversammlung

Heute ein Vortrag des Herrn Kreisbibliothekars Bödel zur Frage.

Dieser Vortrag findet wegen Erkrankung des genannten Herrn nicht statt.

Der Vorstand.

„Zur Mainlust“. Morgen Samstag
schöne frischgebackene Fische.
Am zahlreichen Besuch lobt ein 100.
10. Maal.

GREIF-COGNAC
Aeratisch empfohlen.
Flaschen in allen Preislagen.
Niederlage bei:
Jak. Ruelius, Hochheim.

MESSMER'S THEE
vergänglich im Geschmack, billig im Gebrauch.

P. Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden,
Friedrichstrasse 9, I.
Sprechstunden 9-6 Uhr.
Fernsprecher 3118. Wiesbaden 1900.
Zahnärzten mit örtlicher Betäubung.
Spezialität:
Künstlicher Zahnersatz in höchster Vollendung.
Prämiert für sehr gute Leistungen mit der gold. Medaille.
Strenge hygienisch antisepsische Behandlung, niedrige Preise.
Zum Besuch resp. Besprechung lädt höflich ein.
Bitte den Schaukasten an meinem Hause zu beachten.
Krankenkassen-Mitglieder-Behandlung.

Seit 21 Jahren behandelt arme und operationslos.
Frauenleiden
aller Art bis. Entzündungen, Verlagerungen,
Verwachungen, schmerzhafte Perioden etc. (Ella
Frau Anna Malech, Schiller von
Institut für Natur- und elektr. Lichttherapie, Elektro-
therapie etc., Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 92.
Sprechst.: Dienstag, Donnerstag u. Samstag 2-5 Uhr

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 16. Februar 1913.
Evangelische Kirche.
7 Uhr Gottesdienst, 9 Uhr Gottesdienst, 2 Uhr Nachmittagsgottes-
dienst. Nachmittags 5 Uhr Sonnabendgottesdienst.

Evangelische Kirche.
Samstag 10 Uhr: Gottesdienst.

Christian Mendel
MAINZ KAUFHAUS am MARKT
Preiswerte
Kommunion und Konfirmations
Ausstattungen
für
Mädchen und Knaben

Eine selten günstige und reelle Kaufgelegenheit bietet mein dreijähriger

Inventur-Ausverkauf

So kommen einige enorm billige Gelegenheitsstücke zu nie überlebenden Preisen zum Verkauf. Einige Beispiele:

Rüderschuh 18-22 von 21. I. an einen Boten

Rinderstiefel

ausgezeichnete Schuhe, mit Abzug, Box

Chaussetten schwarz und braun, Decken

mit u. ohne Fußkragen von 21. 2,50 M.

Damenschuhe und Stiefel

in verschiedener Ausführung, mit und ohne Fußkragen ist nur Markt 4,50

Die noch vorhanden Schuhe mit warmem Unter, auch Pantoffeln in versch. Ausführungen werden jetzt zu u. unter Einflusskarte bestellt.

Rein bewährte Angebote, es sind preiswert und vorzüglich, doch es ist für den Weisheitszettel lohnend, mein Überblick einzuladen. Gelb grünen Sie auf jeden Fall.

J. Drachmann, Wiesbaden, nur Neugasse 22.

Großlager und Verkauf im 1. Stock. Unwiderrücklich letzter Tag.

Einzelware und Kinderstiefel nur im 1. Stock.

Konfirmanden- Kommunikanten- Anzüge



aus erprobten, mit
magischen Stoffen,
die Idioten u. von blauer
Farbe Chemie Würzburg
Kommunikanten oder Zustimmungskarte, 1-2 Preise,
lange oder kurze Hosen.

Sämtliche Razi

und sehr außerordentlich,
von tabelliertem 80
in moderner Moderni-

Melne beliebt.

Preislagen

80 100 120 140 160

Feine Qualitäten

Größe für reine Woh-

unterhaltung, kostbare

Stoffe mit Schleife

Integriert großen Teil

elastische Versteifung

180 23 27 30 34

Sehr vorzüglich

1 Boten

Vorstellung-Razi

der Karre Qualität

in nur dunklem Weben

für 0-14 Jahre

70 90 110 140 160

MANOLI

Gibson Girl Monte Pello Dandy
Divas Optima

CIGARETTEN

Ziehung am 20., 21. und 22. Februar 1913 in Berlin

3. Wohlfahrts-Lotterie

zu Zwecken der Deutschen Schuhgebiete.

10 167 Gewinnzettel.

1 Hauptgewinn 75 000 Mark

1 Hauptgewinn 40 000 Mark

1 Hauptgewinn 30 000 Mark

1 Hauptgewinn 20 000 Mark

1 Hauptgewinn 10 000 Mark

u.s.w.

Lose a 2,50 Mark erhältlich bei

G. Zeidler, Rgl. Lotterie-Einnehmer, Rathausstr. 16

Bestellungen nimmt entgegen

unserer Gillal-Expedition Jean Lauer, Hintergasse 56

Sparsame Frauen stricken mit Sternwolle

denen Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK

MARKE

auf jedem Etikett und Umd

und die Aufschrift Fabrik der

Sternwollstrickerei Alte Bahrenfeld

W. Schäffler Wiesbaden Rheinstraße 66

(Rheinland)

Wird veröffentlicht

Hochheim a. M. den

Die nächste Sprechst

findet am

Montag, den 24. 3.

im Rathaus Hochheim a. M. den

10 Uhr.

Ziel Grund des § 13

Waffl vom 4. August 18

geleges vom 14. Juli 18

treffende Schimpfung

meinde Hochheim a. M. den

10 Uhr.

betreffend die Verhäng

Gemeinde

Hochheim a. M. den

10 Uhr.

Die nächste Sprechst

findet am

Montag, den 24. 3.

im Rathaus Hochheim a. M. den

10 Uhr.

Ziel Grund des § 13

Waffl vom 4. August 18

geleges vom 14. Juli 18

treffende Schimpfung

meinde Hochheim a. M. den

10 Uhr.

betreffend die Verhäng

Gemeinde

Hochheim a. M. den

10 Uhr.

Die nächste Sprechst

findet am

Montag, den 24. 3.

im Rathaus Hochheim a. M. den

10 Uhr.

Ziel Grund des § 13

Waffl vom 4. August 18

geleges vom 14. Juli 18

treffende Schimpfung

meinde Hochheim a. M. den

10 Uhr.

betreffend die Verhäng

Gemeinde

Hochheim a. M. den

10 Uhr.

Die nächste Sprechst

findet am

Montag, den 24. 3.

im Rathaus Hochheim a. M. den

10 Uhr.

Ziel Grund des § 13

Waffl vom 4. August 18

<p